



WIENACHTSMÄRT GRÜENIGE

gewerbe-grüningen.ch / wienachtsmärt-grüenige.ch

Schutzkonzept COVID-19

Gewerbeverein Grüningen | 8627 Grüningen

Schutzkonzept COVID-19 für die Durchführung des Wienachtsmärt vom 28. November 2021 in Grüningen

(Mitte Oktober 2021)

Basierend auf dem Schutzkonzept der Marktkommission der Gemeinde Grüningen für den Landvogteimarkt.)

1. Ausgangslage

Gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand am 26. Juni 2021) ist die Durchführung von Märkten mit Schutzkonzept gestattet. Märkte werden nicht als Veranstaltungen qualifiziert. Die Maskenpflicht im Freien wurde generell aufgehoben.

2. Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird die Verhinderung einer Ansteckung der Besucher des Marktes und der Teilnehmer/Marktfahrer angestrebt.

3. Festwirtschaften und Gastroangebote

Das Betreiben von Festwirtschaften, Bars, Take Aways und dergleichen ist gemäss Vorgaben des Bundes sowie Gastrosuisse zulässig. Jeder Verein, Marktstand mit Gastroangebot resp. Betreiber von Festwirtschaften ist für die Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzepts für die entsprechende Örtlichkeit, Zelt etc. verantwortlich. Die Schutzkonzepte sind auf Nachfrage am Markttag vorzulegen.

4. Personenzahl

Es besteht keine zahlenmässige Einschränkung oder Einbahnverkehr. Die Organisatoren behalten sich vor, den Markt vorzeitig zu beenden oder den Zutritt zum Marktgelände zu beschränken.

5. Schutzmassnahmen für Marktbesucher, Teilnehmer (Marktfahrer), Helfer

Für Marktbesucher

Die Marktbesucher sind aufgefordert sich regelmässig die Hände zu reinigen

- Spender mit Händedesinfektionsmittel stehen an den Marktständen zur Verfügung
- Toiletten für die Marktbesucher werden regelmässig gereinigt.

Alle Marktbesucher halten 1,5 m Abstand zueinander. Der Besucherfluss ist optimiert

- Aufgrund der Örtlichkeit (z.B. engere Bereiche, die nicht richtungsgrenztrennt genutzt werden können) wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die "Begegnungsdauer" zwischen den Personen sehr gering ist. (Gangbereich), gem. Stellungnahme SECO.
- Marktbesucher mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.
- Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen) sind zu vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- Durch die Reduktion der Anzahl Marktstände wird eine minimale Durchgangsbreite von 2.5m gewährleistet.
- Die genauen Standplätze der Marktfahrer werden markiert.
- Marktfahrer, die spontan zum Markt erscheinen, werden nicht zugelassen.

Information

Die Anwesenden Personen sind uber die einzuhaltenden Massnahmen informiert

- An den Markteingangen werden Hinweisschilder des BAG aufgestellt.
- Die Marktfahrer erhalten dieses Schutzkonzept mit der Marktzusage.
- Die Helfer des Organisations, Feuerwehr Gruningen, Samariterverein Gruningen werden durch die ubergabe dieses Schutzkonzeptes informiert.

Schutzmassnahmen durch die Teilnehmer (Marktfahrer)

Die Marktbesucher und das Verkaufspersonal haben die Moglichkeit die Hande zu reinigen

- Es steht an jedem Stand Desinfektionsmittel zur Verfugung.
- Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmassig die Hande, in jedem Fall nach Korperkontakt mit der Kundschaft.

Flachen reinhalten, moglichst kein Barverkehr

- Flachen und Kartenlesegerat sind regelmassig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Der Kundschaft wird, wenn immer moglich das bargeldlose Bezahlen ermoglicht (z.B. TWINT)
- Hinweisschild, das kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird, anbringen

Verkauf von Lebensmittel

- Auf dem ganzen Markt gibt es keine Selbstbedienung
- Handwascheinrichtung muss vorhanden sein. Mit Handwaschstation und Handtuchspender
- Hinweis auf Allergen- und Inhaltsstoffe

Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander

- Bei allen Marktstanden durfen nur 2 Kunden gleichzeitig bedient werden
- Zum Schutz des Verkaufspersonals sind gegebenenfalls Plexiglasscheiben zu montieren.
- Aufgrund der ortlichkeit (z.B. engere Bereiche, die nicht richtungsgetreunt genutzt werden konnen) wird dies nicht ausnahmslos moglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die "Begegnungsdauer" zwischen den Personen sehr gering ist (Gangbereiche), gem. Stellungnahme SECO.

Gesunde zur Arbeit

- Kranke arbeiten nicht
- Marktteilnehmer mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.

6. von den Teilnehmern (Marktfahrer) mitzubringendes Material

- Desinfektionsmittel fur Kunden und Verkaufspersonal
- Falls vorhanden Kartenlesegerat oder TWINT als Zahlungsmoglichkeit
- Schutzkonzept bei Festwirtschaften oder Gastroangeboten

